

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 38

Rubrik: Kleine Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein seltsamer und bei uns jedenfalls unbefragter Rat ist der, keinem anderen Angestellten Aufträge zur Besorgung zu geben, als dem Portier. Dieser hätte auch die Vermittlung zum übrigen Personal zu besorgen, z. B. auch mit dem Kutscher etc. etc. Der Portier ist in den Augen der „Prinzesse“ die Hauptperson für die Bedienung und soll punkto Trinkgeld gut gehalten werden. Mit dem Zimmermädchen will sie nichts zu schaffen haben, auch nicht betreffend Reinigung von Kleidern und Schuhwerk.

Als sicherstes Mittel, gute Bedienung zu erwirken, rät die hohe Dame an, auch bei der geringsten Kleinigkeit zu reklamieren. Das Reklamieren schafft Aufmerksamkeit. Nichts fürchtet der Hoteldirektor mehr als den Unzufriedenen, den Reklamanten, den Kritiker. Der Gast scheue sich nicht, sich direkt an den Geranten zu wenden, im Falle etwas zu reklamieren ist.

Also das Querulanten-System in aller Form und Krassheit, — das ist das sicherste Mittel, das diese „Prinzesse“ anwenden will, um im Hotel gut bedient zu sein! Ein nettes Geständnis!

Die Schweizer Hoteliers werden keine Sehnsucht nach dieser Art Eleganz und Noblesse von Gästen haben. Unser Rat für solche, wie die „Prinzesse“ ist, lautet: Bleibt zu Hause!

A. N.

Das Rauchen in den Hotels.

Wir finden über dieses Kapitel im „Fremdenblatt für Ragaz und Pfäfers“ folgende zutreffende Ausführungen:

„So wie ein jeder Staat seine Gesetze hat, um das Leben seiner Bürger zu schützen und zu regeln oder ihre geschäftliche Tätigkeit zu ordnen, so auch hat ein jedes Geschäft sein kleines Gesetzbuch, nach welchem der Lauf der Tätigkeit oder die Sitten und Gebräuche der betreffenden Unternehmung geordnet und geleitet werden. Und so wie es in jedem Staate Leute gibt, welche willkürlich oder unwillkürlich gegen das Gesetz verstoßen und sich dadurch einer strafbaren Handlung schuldig machen, so auch gibt es in den Instituten und Geschäften kleine „Uebeltäter“, die gerne hier und da über die Grenzen des Gesetzes „hinegewipfen“.

Ein jedes Hotel, ob klein oder gross, hat zur Aufrechterhaltung der Ordnung einige „Gesetz-Paragraphe“ aufgestellt, die oft von Gästen wissentlich oder unwissentlich übertreten werden, ohne dass es dem Hotelier möglich ist, aus ihnen gegen die „Missstäter“ vorzugehen, als ihnen mit freundlich lächelnder Miene unter Anwendung aller möglichen und unmöglichen Höflichkeitsbezeugungen Vorhaltungen zu machen. Dass er da manchmal auf Widerspruch gefasst sein muss und der Gast die Miene eines Beleidigten aufsetzt, das weiss er sehr wohl; aber ein verständnisvoller und fester Blick lässt den Gast erkennen, dass er sich zu fügen habe.

Einer der wichtigsten Paragraphen, über den viel und oft gestritten wird, lautet: „Es wird gebeten, hier nicht zu rauchen.“ Man muss nicht im Hotelfach selbst tätig sein, um die Notwendigkeit dieses Verbotes zu begreifen, um die Berechtigung desselben einsehen zu können, es gehört dazu bloss ein wenig Guter Wille und Einsicht. Die Verschiedenartigkeit der Räume in den Gasthöfen, als da sind: Speise- und Restaurationssäle, Lese-, Empfangs-, Musik- und Rauchsalons usw. erfordert, dass bezüglich des Rauchens bestimmte Grenzen gezogen werden müssen. Abgesehen davon, dass man im Hotel nicht „zu Hause“ ist, wo man schalten und walten kann, wie es einem gutdünkt, so muss doch auch der Verschiedenartigkeit der Gäste selbst und ihren Eigenarten Rechnung getragen werden. Es ist nicht nach jedermanns Geschmack, in einem Rauche zu essen, wo zugleich geraucht wird; ferner ist auf das weibliche Geschlecht besondere Rücksicht zu nehmen, welches gewöhnlich (allerdings mit einigen Ausnahmen) dem rauchigen Raume entflieht. Dann gibt es wieder Gäste, die aus gesundheitlichen Rücksichten mit Rauch erfüllte Räume meiden müssen. Dann sind die Räume selbst nicht immer danach eingerichtet (z. B. die Tapeten, Decke, Möbel, Vorhänge, Teppiche usw.), dass sie den Rauch vertragen könnten. Aber trotz alledem betrachten es viele Raucher als eine Art Bevormundung, wenn man ihnen in Wort und Schrift nahelegt, dass in diesem oder jenem Raume nicht geraucht werden darf. Aber was auf der Eisenbahn, in den Tramwagen, Banken, Wartezimmern usw. notwendig und möglich ist, warum soll es denn in einem anständigen Hotel nicht auch durchzusetzen sein? Den Rauchern ist doch wahrlich Genüge geleistet, wenn man ihnen ein besonderes Rauchzimmer zur Verfügung stellt und wenn sie auch im Billardsaal, Vestibül usw. oder auf ihrem eigenen Zimmer genug Gelegenheit haben, ihrer Leidenschaft zu fröhnen.

Es wird, besonders von Deutschen, mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass diese Einschränkungen der Rauchfreiheit von den Engländern auf dem Kontinent, besonders in der Schweiz, eingeführt worden seien und die Hoteliers sich gern deren „Launen“ fügen. Nun, wir wollen das Erstere nicht bestreiten, zumal diese Nation in mancher andern Hinsicht auf dem Gebiete anständiger Hotelsitten und Gebräuche als Vorbild diene und wir von ihr manches Nützliche und Praktische lernen können. In der Hauptsache aber muss man sagen: hier spielen englische „Launen“ in keiner Weise mit, hier handelt es sich einfach um notwendige und praktische Einrichtungen auf hygienischem Gebiete, die ein verständnisvoller Hotelgast ganz natürlich und begreiflich finden sollte.“

Propagandawesen.

Unter diesem Titel lesen wir im „Bund“ vom 13. September folgendes:

Bekanntlich wurde seinerzeit vom Schweizer Hotelier-Verein und dem Verband Schweizer Verkehrsvereine die Schaffung einer Propaganda-Zentrale angeregt. Ein bezügliches Projekt war bereits ausgearbeitet und sollte der Delegiertenversammlung der Schweizer Verkehrsvereine zur Genehmigung unterbreitet werden, als eine Delegation des Schweizer Hotelier-Vereins bei den Schweizerischen Bundesbahnen vorstellte, um ein Zusammenspannen mit diesen anzubahnen. Die Bundesbahnen ihrerseits, gestützt auf die guten Erfahrungen, die sie mit ihren Bureauen in London und Paris machen, beabsichtigen nun, dem längst empfundenen Bedürfnis, in New-York ein Propaganda-Bureau zu errichten, nachzukommen, und verlangen zu diesem Zwecke vom Schweizer Hotelier-Verein die Partizipation von $\frac{1}{2}$ an die budgetierten Kosten im Gesamtbetrage von Fr. 120,000 jährlich. Leider sollen sich nun die Unterhandlungen zerschlagen haben, da eine grosse Zahl der Hoteliers den Standpunkt vertritt, die amerikanische Kundschaft gehe nur in die bessern Hotels. Diese Auffassung ist jedenfalls unbegründet, denn wir haben diesen Sommer wahrnehmen können, dass ein beträchtlicher Prozentsatz der amerikanischen Kundschaft bescheidene Häuser aufsucht.

Bedenkt man, wie gross das Feld jenseits des Ozeans ist und wie herzlich wenig bis jetzt an Propaganda geschehen ist, so wäre es wirklich sehr bedauerlich, wenn wegen der Stellungnahme der Hoteliers die Gründung des Bureaus aufgegeben würde.“

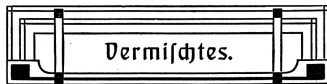
Um irrthümlichen Auffassungen über die Stellungnahme des Hotelier-Vereins in dieser Frage zu begegnen, haben wir dem „Bund“ folgende Berichtigung, die in der Nummer vom 19. ds., erschienen ist, zugehen lassen:

„Tit. Redaktion des „Bund“!

In Ihrer Nummer vom 13. ds. bringen Sie eine Korrespondenz, in welcher gesagt ist, dass die von den Bundesbahnen geplante Gründung eines Propagandabureaus in New-York wegen ungenügender finanzieller Mitwirkung seitens des Schweizer Hotelier-Vereins gescheitert sei. Es bedarf dieser Einseitigkeit einer Berichtigung.

Der Schweizer Hotelier-Verein hatte in seiner diesjährigen Generalversammlung beschlossen, durch Extrabeiträge seiner Mitglieder jährlich ca. Fr. 50,000 zusammenzubringen, um sie in Gemeinschaft mit den Bundesbahnen zu Propagandazwecken für den Fremdenverkehr zu verwenden. Eine hierfür ernannte Propagandakommission wurde beauftragt, über diese Summe in zweckmässiger Weise zu verfügen und Rechenschaft abzulegen. Als hierauf die Bundesbahnen vom Hotelier-Verein Fr. 40,000 als Drittel der für das Bureau in New-York in Aussicht genommenen Auslagen erwartete, glaubte die Propagandakommission, es dem Verein gegenüber nicht verantworten zu können, wenn sie von ihm zur Verfügung gestellten Betrag 80 Prozent allein für das Bureau in New-York veranlagte und dies um so weniger, als der Teil der Mitglieder zugut kommen würde. Damit aber nicht gesagt, dass wenn für dieses Jahr die Frage unerledigt geblieben, sie nicht nächstes Jahr vielleicht doch ihre Lösung finden wird.“

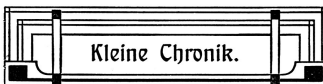
Bei dieser Gelegenheit sei noch mitgeteilt, dass die erste Sitzung der Propagandakommission des Hotelier-Vereins diesen Monat in Bern stattgefunden hat. Ueber die Verhandlungen und anderweitig getroffenen Dispositionen wird an nächster Generalversammlung Bericht erstattet werden.



Vermischtes.

Die Herstellung von Acetylen auf trockenem Wege ist einer Mittellung des „Prometheus“ zufolge dem Engländer Atkins gelungen. Die Erzeugung von Acetylen aus Calcium-Carbid durch Zuführung von Wasser führt insbesondere bei transportablen kleinen Beleuchtungsanlagen (Wagen- und Fahrradlaternen) zu mancherlei Unzulänglichkeiten. Nach dem neuen Verfahren von Atkins lässt sich aber Acetylen herstellen, indem man das Calcium-Carbid mit Stoffen vermischt, welche in richtigem Verhältnis die Elemente des Wassers (Wasserstoff und Sauerstoff) enthalten. Ein solcher Stoff ist die vielgebrauchte kristallisierte Soda, bei welcher auf ein Molekül Kristallsubstanz zehn Moleküle gebundenes Wasser treffen. Bei der Verwendung von Soda als Entwickler, entsteht ausser Acetylen noch Aetznatron, kohlenaurer Kalk, Aetzkalk und eine geringe Menge Wasser. Die zur Verwendung kommenden Apparate sind sehr einfach. Das Mischen des Carbids mit Soda erfolgt in Trommeln aus Stahleisen, die durch senkrechte Wände in drei Abteilungen geteilt sind. Das nach dem Verfahren hergestellte Gas ist sehr rein und ergibt ein schönes gleichmässiges Licht. Eine Reihe von Stationsgebäuden englischer Eisenbahngesellschaften werden schon durch Acetylen beleuchtet, welches nach dem Atkinschen Verfahren hergestellt wird.

Bakterienreife Wasser. Eine Entdeckung von weittragender Bedeutung hat nach einer Notiz im vierten Heft der illustrierten naturwissenschaftlichen Monatsschrift „Himmel und Erde“ der amerikanische Bakteriologe Dr. Moore gemacht: dass zur Vernichtung von Bakterien im Trinkwasser eine erstaunlich geringe Kupfermenge erforderlich ist, die nach Erfüllung ihres Zweckes so rasch aus dem nunmehr desinfizierten Wasser verschwindet, dass dasselbe ohne Schaden getrunken werden kann. Es genügt ein Zusatz von 1 Teil Kupfervitriol zu 1 Million Teilen Wasser, oder die Anbringung von Kupferplatten am Eingang eines Reservoirs, das mit einem mikrobenvergifteten Zufluss gespeist wird. Im Staate Kentucky wurde ein Reservoir von 1,140,000 Hektol. durch gereinigt, dass man ein Boot, an dessen Heck Säcke mit einem Meterzentner Kupfervitriol (— etwa 27 Liter Sulphat) herabhingen, mehrere Stunden auf dem Wasser hin und her rudernd liess. Nach drei Tagen war das Wasser rein, wohlschmeckend, keimfrei, und schon wenige Stunden nach der Desinfektion verschwand jede Spur von Kupfer aus dem Wasser. Das Verfahren kostete nur 12 $\frac{1}{2}$ Dollars! Die Reinigung der Röhrenleitungen und Zisternen von Typhus- und Choleraabzallen erfolgt anderwärts durch eine Kupferlösung von 1 : 100,000 binnen 4—5 Stunden. Daher besitzen die Chinesen gegen Choleraerkrankung vielfach Kupferzisternen. Sollten einschlägige Versuche bei uns zu gleich guten Resultaten führen, dann braucht in Zukunft kein Ort mehr unter infiziertem Wasser zu leiden.



Kleine Chronik.

St. Moritz. Das Hotel Westend wird auch dieses Jahr, während des ganzen Herbstes offen bleiben.

Kandergrund. Die Besetzung Blausee geht laut „Berner Intelligenzblatt“ an eine Aktiengesellschaft über.

Köln a. Rh. Die Allgemeine Fachausstellung für das Gastwirts- und Kuchengeschäft, verbunden mit Kochkustausstellung und Musterküchbetrieb, ist am 19. September eröffnet worden und dauert bis 7. Oktober.

Chur. In der neu geschaffenen Handelsschule für Mädchen, die vom Bund und vom Kanton subventioniert wird, sollen die Schülerinnen auch für den Dienst in der Hotellerie (Hotel-Sekretärinnen etc.) vorbereitet werden.

In grosser Verlegenheit befinden sich gegenwärtig die Hotels Deutschlands, da infolge der Verwalderstörerei in Frankreich die Einfuhr französischer Geflügels verboten ist. Was das Geflügel mit der Klauseuse zu tun hat, dürfte manchem unbegreiflich sein.

An Vierwaldstättersee hat man aus dem Morde in Interlaken schon die Konsequenzen gezogen, berichtet das „Oberl. Volksbl.“. Bereits an mehreren Hotels sind Plakate angebracht worden, welche anzeigen, dass dort „keine Russen“ herbeigeführt werden können.

Pure Entführung. In einigen kleineren Blättern war die Notiz zu lesen, dass an Hotels am Vierwaldstättersee Plakate angebracht wurden, auf welchen bekannt gemacht sei, dass keine Russen aufgenommen werden. Wie uns von Luzern berichtet wird, beruht das ganze auf einer missigen, vielleicht auch tendenziösen Entführung.

Fremdenverkehr in Tirol. Bei der jüngst abgehaltenen Jubiläumssitzung des Tiroler Landesverbandes für Fremdenverkehr hat der dabei anwesende Regierungsvertreter die Einnahmen Tirols aus dem Fremdenverkehr in den letzten zwei Jahren auf 10 Millionen Schilling geschätzt. Auf diesen Milliarden Kronen veranschlagt.

Luzern. Beim Grossen Rat des Kantons Luzern ist schon seit zwei Jahren eine Motion anhängig, welche die Revision des Wirtschaftsgesetzes bezweckt, im Sinne etwelcher Entlastung der Wirte und Hoteliers. Nun hat der kantonale Wirtverein einer Spezialkommission den Auftrag erteilt, gemeinsam mit dem Luzerner Hotelverein alles Notwendige und Wünschenswerte anzuhängen zur Förderung der Angelegenheit.

Heimatschutz. Zur Beseitigung des groben Klammelfungers, der hauptsächlich mit den Chokoladenplakaten getrieben wird, schlägt die „Schweizerische Wirt-Zeitung“ als bestes Mittel eine möglichst hohe Besteuerung der Plakate vor. Ferner wird der Antrag gestellt, der Schweizerische Wirtverein möchte wünschenswert gemeinsam mit dem Schweizerischen Hotelverein alle jene Firmen boykottieren, die sich am Klammelfung-Vertrieb beteiligen.

„Tra bona Oberlando“. Eine neue, eigenartige Erscheinung auf dem Gebiete der Literatur und speziell des Fremdenverkehrs, ist ein kleiner, illustrierter Führer durch das Berner Oberland in Esperanto. Jüngst hatte die Schweiz die Ehre, die Esperantologie zu empfangen, und zwar in Genf, vom 18. August bis 2. September. Speziell zum Andenken an ihre Oberländer-Reise ist der Führer „Tra bona Oberlando“ verfasst worden.

Gegen unlauteren Wettbewerb. In Köln hat sich eine „Vereinigung der Hotelbesitzer gegen unlauteren Wettbewerb“ gebildet, deren Mitglieder sich durch notariellen Akt, unter Festsetzung einer namhaften Konventionsstrafe verpflichtet, keine Trinkgelder für das Anbringen von Fremden zu bezahlen, die zu ihrer Kenntnis gelangen, ausser der Anzeige gegen den Angestellten bei der Behörde auch wegen unlauteren Wettbewerbs gegen die sündigen Hotelbesitzer vorgehen.

Vom Vierwaldstättersee. Am 20. September sind es 70 Jahre, seitdem der Vierwaldstättersee zum erstenmal von einem Dampfschiffe befahren wurde. Jenes Schiff hiess „Stadt Luzern“ und ist im Jahre 1881 nach 45-jährigen Dienst wegen zunehmender Beschädigung außer Betrieb worden. Welcher Unterschied zwischen jenem ersten Dampfer und dem heutigen prächtigen Salondampfer gleichen Namens! Ebenso gross oder grösser ist der Unterschied der Frequenzzeit, mit welcher jenes erste Schiff und die heutige statische Flotte zu rechnen hat.

Wieder ein Hotelbrand. Samstag, den 15. Sept. gegen Mitternacht der Dampfer und das oberste Stockwerk des Hotel St. Georges am Höhen in Interlaken ab. Der Besitzer erleidet einen Schaden von 40,000 bis 50,000 Franken. Das Feuer war im Portierzimmer entzündet. Das „Oberl. Volksbl.“ berichtet, dass die bester Wahrscheinlichkeit ist Fahrlässigkeit die Ursache des Brandes anzunehmen und zwar unvorsichtiges Manipulieren mit Zündhölzchen seitens eines Hotelangestellten. Zum Glück konnten die sämtlichen noch anwesenden Fremden rechtzeitig sich selber und ihre Effekten in Sicherheit bringen.

Ein „elektroisiertes Hotel“ ist seit mehreren Wochen das Kurhaus „Nassauer Hof“ in Schlagenbad. Ein Flügel des Hotels wird ständig von starken vagabundierenden Strömen heimgesucht, die sich in sämtlichen Metallteilen ausbreiten. Der Wasserhahn über dem Wasserbecken im Klosett ist mit blosser Hand nicht zu öffnen, weil das Metall schmerzliche Stromschläge in die Hand sendet. Auch zwei grosse Säulenstrahler im Flurraum sind stark geladen. Auf diese Weise werden die Schlagenbad um eine einzigartige fühlbare Sehenswürdigkeit reicher, denn ein „elektroisiertes Hotel“ gibt es wohl nirgends zum zweiten Male.

Ein deutscher Tourist, der seit 20 Jahren regelmässig in die Schweiz kommt, schreibt dem „Genfer Journal“, die Hotels in der Schweiz seien zu breiter und grösser geworden, doch habe die Verpöschung nicht gleichen Schritt gehalten. Von erster Qualität fand er nur noch das Geflügel. Im „Oberl. Volksbl.“ wird hierzu bemerkt: Es wird eben möglich sein, es allen recht zu machen; es hat wohl jeder Kärze gegeben, die mit Aussetzungen nicht aufhören können. Und so schön ist es von dem Beschwerdeführer, dass er trotzdem jedes Jahr in die stets schlechter werdenden Hotels wiederkehrt. Sie müssen allem nach doch noch immer besser sein als „bei uns draussen“.

Vor dem Zuviel in Hotelbauten warnt das „Chur.“ „Allg. Fremdenblatt.“ Nicht nur für Graubünden, sondern auch anderwärts darf die Warnung gelten. Es steht nun einmal nirgends geschrieben, dass man so viele Hotels aufbauen dürfe, als man wolle und alle eine grosse Klientel finden müssen. Die Zahl der Leute, die sich einem Ferienaufenthalt gestatten können, steigt überhaupt nicht ins Ungemessene, wie man ins Ungemessene Hotels erstellen kann; zwar ziehen die Hotels die Gäste herbei, aber es besteht keine innere Notwendigkeit, dass alle neu entstehenden Hotels so viele neue Gäste schaffen, als neuer Raum geschaffen wird.

Ausnahmestellung der Hotels. Eine neue Verordnung des Bundesrats schreibt vor, dass für Erstellung und Betrieb von Automobil-Unternehmungen, Aufzügen und Luftseil-Bahnen und ähnliche Unternehmungen, wenn diese regelmässig und periodisch Personen auf Grund eines Fahrplanes und eines Tarifes befördern, eine Konzession notwendig ist. Nicht erforderlich ist eine solche, wenn das Unternehmen im Zusammenhang mit einem Gasthofbetrieb steht und für letzteren ausgeführt und betrieben wird. Die Konzessionen werden, unter Vorbehalt, von der Eisenbahndirektion des Post- und Eisenbahndepartements erteilt, und zwar regelmässig auf fünf Jahre für Automobil-Unternehmungen und auf 20 Jahre für Aufzüge und Drahtseil-Bahnen, welche feste Einrichtungen erfordern.

Propaganda für Dalmatien wird in letzter Zeit im grossen Stil betrieben, wie das „Neue Wiener Tagblatt“ berichtet. Auf Veranlassung des österreichischen Reiseauskunftsbureaus in London haben bereits mehrere englische Journalisten und Schriftsteller Studienfahrten nach Dalmatien unternommen und deren Ergebnisse in langen Zeitungsartikeln veröffentlicht. Die Aufmerksamkeit auf die Südbahn von zahlreichen Journalisten und Schriftstellern Deutschlands geschehen. Für den heurigen Herbst wird wieder die Studienreise einer ganzen Gesellschaft von englischen Journalisten und Schriftstellern nach Dalmatien angesetzt. Aber man muss beinahe besorgen, dass diese umfassende publizistische Propaganda vorzeitig Wirkung tut, da an den unzulänglichen Unterkunfts- und Verpflegungsverhältnissen des Landes der grosse Erfolg scheitern kann, bemerkt genanntes Blatt hinzu.

Ein raffinierte Hoteldiebstahl ist der italienischen Polizei in Mailand ins Garn gelaufen. Die „Dama“, namens Sarah Braun, stammt aus einer ungarischen Stadt und hat in Gemeinschaft mit ihrem Manne die Gasthöfe systematisch bestohlen in der Weise, dass sie sich jedesmal zu der Stunde unauffällig in der eleganten Toilette der Gasthäuser einfinden, ankommen oder abreisen. Bei ihrer Verhaftung fand man über 60,000 Franken, Juwelen und ungezählte kostbare Pelze und ähnliche Objekte in ihrer Wohnung, die durch doppelte Koffer- und Möbelböden, durch allerlei Dienerklausuren und den leichtgeschraubten Dielen zu einem rechtgeordneten Diebstahl hergerichtet war. Ihr Mann hat das Weite gesucht, während sie mit grösster Seelenruhe Kleptomane plüdiert, was ihr indessen wenig nützen dürfte. Um in den Zimmern, die sie heimlich in den Hotels betrat, sofort die Erschüsse öffnen zu können, besass sie ein ganzes Arsenal von falschen Schlüsseln, Dietrichen und ähnlichen Instrumenten. Wie verlautet, handelt es sich um eine ganze ungarische Diebsbande, die seit Monaten schon in den grossen Fremdenzentren operiert und zu der die Verhaftung gehören.

Ein Prozess um ein Beestock. Das „Westf. Tgl.“ meldet ein interessantes Urteil deutscher Richter. Ein Reisender betrat ein Restaurant in der Nähe eines Bahnhofes und bestellte dem Kellner ein Beestock mit der ausdrücklichen Betonung sofortiger Lieferung, da er in genau 37 Minuten zum Zuge fahren müsse. Der Kellner fuhr davon, desto länger liess das Essen auf sich warten. Es war auch noch nicht zur Stelle, als der Reisende unbedingt aufbrechen musste, um den Zug zu erreichen. Kellner und Wirt verlangten das Beestock bezahlt, der Reisende verweigerte das standhaft und liess seine Adresse zurück. Daraufhin klagte der Wirt, und das Ergebnis war die Verurteilung des Reisenden. Er musste also wohl oder übel das Beestock bezahlen, was er noch nicht zu zahlen imstande geschwiegen in den Magen bekommen hatte. Nach Auffassung der Richter habe der Reisende bei der Kürze der Zeit mit der Möglichkeit rechnen müssen, das Essen nicht rechtzeitig zu erhalten. Es genüge nicht, dem Kellner zu sagen, man müsse das Beestock sofort haben, um den Zug noch erreichen zu können. Der Reisende habe von vornherein die Lieferzeit genau bestimmen, also erklären müssen, er nehme das Essen nur innerhalb zehn Minuten. Das Urteil ist für jeden, der Beestock in den Bahnhofsaufführungen machen will, von Wichtigkeit und verdient allgemeine Beachtung.

Vertragsbruch. — Rupture de contrat.

Pauline Ritz, Zimmermädchen, Katharina Ritz, Saaltochter, beide von Niederwald (Wallis).

Greter & Mülchi, Hotel Germania, Luzern.

Avant d'engager Pierre Carrupt, portier d'étage (Valaisan) adressez-vous, pour renseignements, à M. L. Ruech, Directeur de l'Hotel National, Montreux.

Hiezu eine Beilage.

Zur gefl. Beachtung.

Bevor Sie ein Hotel, Pension oder Kuretablissement kaufen oder mieten, verhehlen Sie nicht, vorher vom Hotels-Office in Genf Auskunft und Schätzung über das Ihnen proponierte Geschäft zu verlangen. Das Hotels-Office in Genf ist von einer Gruppe bekannter Hoteliers geleitet und bezweckt, Käufer durch erfahrene, uninteressierten Rat zu unterstützen.